

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt  
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 12  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	8.051,8	+15.000,0	23.051,8

**Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**

Gliederungspunkt 3.2 wird ergänzt:

„f) Zur Umsetzung des Hessischen Vorranggesetzes für Erneuerbare Energien werden in einem ersten Schritt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien, Speichertechnik und die energetische Sanierung auf der Grundlage Erneuerbarer Energien gefördert. Dafür stehen 5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zur Hebung der Energieeffizienz auch im Prozessablauf von Unternehmen und zur Technologieförderung, darunter für Pilotprojekte, stehen 10 Mio. EUR zur Verfügung.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 1.265.800 EUR um 15.000.000 EUR auf 16.265.800 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2009 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**